

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Firma Pumpeneinbau Fenzl GmbH Gewerbepark Bruckmühl Gebäude 11 83052 Bruckmühl

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15613540935
Sicherheitsnummer:	99533688

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

**☎**08031 201-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

156 / 135 / 40935

638

Frau Hertsch

277

20.05.2009

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstanf

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Firma Pumpeneinbau Fenzl GmbH, Gebäude 11, 83052 Bruckmühl	
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.05.2009 bis zum 19.05.2012.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Diensträume: Öffnungszeiten: Mo - Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr

Wittelsbacherstraße 25

Bankverbindungen: Deutsche Bunonsbank Fil. München Kto.Nr.: Bankleitzahl: 711 015 00 700 000 00

Servicezentrum: Mo - Do von 07.30 - 14.00, Fr bis 12.00 Uhr Sparkasse Rosenheim

34 462 711 500 00

711 200 77

Telefax:

(08031) 201 222

poststelle@fa-ro.bayern.de

Internet:

www.finanzamt-rosenheim.de

E-Mail:

Öffentliche Verkehrsmittel: Stadtbus Linie 4, Haltestelle Finanzamt

Telefonische Erreichbarkeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Kernzeiten (Mo - Fr. von. 8 - 12 Uhr. und Mo - Do von 13 - 16 Uhr). Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.

Do (wenn langer Behördentag) bis 17.00 Uhr HypoVereinsbank Rosenheim 800 597